

Hartapus – Ein Sohn Mursilis II.?

Dietrich Sürenhagen

Konstanz

1. Seit dem Jahre 1907 sind aus dem südlichen Lykaonien, vom Südrande der Konya-Ebene, sechs hieroglyphische Felsinschriften unterschiedlicher Länge bekannt, bei denen es sich um Selbstzeugnisse eines Mannes namens Hartapus handelt, der sich als Großkönig bezeichnet und in zwei Fällen auch den Namen seines Vaters, eines Großkönigs Mursili, angibt¹. Zwei dieser Inschriften befinden sich ca. 20 km nördlich der Stadt Karaman auf dem Kraterrand des zum Karadağ-Massiv gehörenden, erloschenen Vulkans Mahalıç (Karadağ 1 und 2), während die übrigen vier auf dem nördlich vorgelagerten Kızıldağ entdeckt wurden, bei dem es sich ebenfalls um einen, wenn auch deutlich kleineren Vulkankegel handelt (Kızıldağ 1-4). Fünf dieser Inschriften stehen für sich allein, wohingegen Kızıldağ 1 unmittelbar rechts neben dem eingeritzten Sitzbild eines Herrschers angebracht ist, als dessen Beischrift es gilt. In Verbindung mit der Titulatur „Großkönig“ und dem Epitheton „Held“ ist der Name des von Hartapus als Vater bezeichneten Mursili auch in der wohl ersten Zeile einer erst 1963 von P. Meriggi veröffentlichten und heute als Kızıldağ 5 bezeichneten Steleninschrift bezeugt², von der sonst nichts weiter erhalten ist. Sollte das Erhaltene tatsächlich den Textanfang darstellen, dann läge in diesem Falle eine eigene Inschrift des Hartapus-Vaters vor. Zusätzlich zu dieser Inschriftengruppe wurde 1971 schließlich eine weitere Felsinschrift mit den Namen eines Großkönigs Hartapus und seines ebenfalls großköniglichen Vaters Mursili in Burunkaya, 18 km östlich von Aksaray und damit ca. 150 km nordöstlich des Karadağ- Kızıldağ -Massivs, entdeckt³.

2. Aufgrund der ausführlichen Untersuchungen von S. Alp und J.D. Hawkins zwischen 1974 und 1995 (s. Anm. 1) darf die Erfassung und Erschließung der Inschriften heute als weitgehend abgeschlossen gelten. Anders verhält es sich mit ihrer chronologischen Einordnung, da weder in den altkleinasiatischen Textzeugnissen der Großreichszeit noch in denen des 1. Jahrtausends der Personenname Hartapus oder gar ein gleichnamiger Herrscher nochmals belegt ist. So blieb stets nur der Ausweg, eine zeitliche Eingrenzung anhand paläographischer Merkmale vorzunehmen und innerhalb dieses Zeitraumes die Filiationsangabe „Sohn des Großkönigs Mursili“ versuchsweise mit einem der gleichnamigen Großkönige in Verbindung zu bringen. Die maßgeblich von Hawkins

¹ Zu Bearbeitungen und forschungsgeschichtlichem Abriss s. jeweils S. Alp, „Eine neue hieroglyphenhethitische Inschrift der Gruppe Kızıldağ-Karadağ aus der Nähe von Aksaray und die früher publizierten Inschriften derselben Gruppe“, in *Anatolian Studies Presented to Hans Gustav Güterbock on the Occasion of his 65th Birthday*, K. Bittel et al. eds. Istanbul 1974, 17-27; J.D. Hawkins, „The Inscriptions of the Kızıldağ and the Karadağ in the Light of the Yalburt Inscription“, in: *Hittite and Other Anatolian and Near Eastern Studies in Honour of Sedat Alp*, E. Akurgal et al. eds. Ankara 1992, 259-275; s. ferner J.D. Hawkins, StBoT Bh 3, 103-107. Bezeichnung und Zählung der Inschriften nach Alp, *Studies Güterbock*, 22-27.

² P. Meriggi, *OA* 4 (1965), 310-135, Tav. LVIII-LXI; erneute Vorlage bei Alp, *Studies Güterbock*, Pl. VIII Abb. 15, 16; letzte Bearbeitung durch Hawkins, StBoT Bh 3, 104-105.

³ Erstveröffentlichung durch Alp, *Studies Güterbock*, 17-20; s. ferner Hawkins, StBoT Bh 3, 105.

begründete und heute allgemein akzeptierte Inschriftendatierung in die Endzeit des Großreiches und möglicherweise auch noch in die Zeit kurz danach⁴ hatte zur Folge, dass Mursili II. außer Betracht blieb⁵. Stattdessen wurde mehrfach, einem früheren Vorschlag von J. Mellaart⁶ folgend, eine Gleichsetzung mit Urhi-Tessup/Mursili III., dem Sohn Muwattallis II., erwogen (vgl. Anm. 7, 8). Bei Hartapus hätte es sich dann hypothetisch um einen Sohn des exilierten Urhi-Tessup gehandelt, der noch vor Ende des Großreiches⁷ oder unmittelbar danach⁸ Ansprüche auf den Thron von Tarhuntassa erhob, nachdem dieser entweder durch den Tod des kinderlos gebliebenen Kurunta oder die Rückeroberung durch Suppiluliuma II., wie in der Südburg-Inschrift beschrieben⁹, vakant geworden war. Eine ältere, zuletzt von Alp vertretene Hypothese besagt, dass der Vater des Hartapus, Mursili, sich erst nach dem Zusammenbruch des Großreiches aufgrund der Namenswahl in die Tradition der großköniglichen Familie zu stellen versuchte, um hieraus „Großmachtsansprüche“ für seine in einem Teilbereich des früheren Königreiches von Tarhuntassa herrschende Dynastie abzuleiten¹⁰.

3. Ein bisher ungelöstes Problem besteht darin, dass die vorgenannten Datierungen und die daraus abgeleiteten Interpretationen der Hartapus-Inschriften nicht mit dem angenommenen Alter des Herrscherbildes unmittelbar links der Inschrift Kızıldağ 1 übereinstimmen.

Es bleibt unbestritten, dass die 1986 von K. Bittel¹¹ angeführten Argumente für eine Datierung des Sitzbildes in die Zeitspanne vom Ende des 9. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts weiterhin Bestand haben, und dass eher eine Jüngerdatierung bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts in Frage kommt als eine Älterdatierung, die bis in das 10. Jahrhundert zurück reicht. Jedes noch ältere Datum ist praktisch ausgeschlossen. Anders verhält es sich mit der Beischrift, für die, wie für alle übrigen Hartapus-Inschriften auch, J.D. Hawkins (Anm. 4) mit paläographischen Argumenten eine Datierung begründete, die den Zeitraum von der Endphase des hethitischen Großreiches bis in die Zeit unmittelbar nach dessen Zusammenbruch umfasst.

Hawkins versuchte, die Diskrepanz zwischen den jeweils gut begründeten Datierungsansätzen für Bild und Beischrift so zu erklären, dass es sich bei der Beischrift um eine späte Kopie von einer der fünf sehr viel älteren Hartapus-Inschriften (Kızıldağ 2-4, Karadağ 1 und 2) handele, die möglicherweise im Auftrage des tabalensischen Herrschers Wasusarma aus Prestigegründen während der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts gemeinsam mit

dem Sitzbild angefertigt wurde¹². Aufgrund eigener Beobachtungen halte ich jedoch eine andere Erklärung für wahrscheinlicher, die einer Jungdatierung des Ritzbildes ebenso gerecht wird wie der Altdatierung der Beischrift:

Bild und Beischrift befinden sich auf der „Rückenlehne“ des sog. Thrones, einer Felsformation auf dem steilen Nordhang des Kızıldağ. Ein gutes, bereits 1974 von S. Alp veröffentlichtes Foto¹³ und eigene Beobachtungen am Ort im August 2005 gaben mir erneut Anlass zu Überlegungen zur Herstellungszeit von Bild und Beischrift, die sich in einigen Punkten von den bisher geäußerten Meinungen unterscheiden. Hierbei ist die Tatsache von Bedeutung, dass der Felsen „thron“ aus Trachyt besteht, einem jungvulkanischen kristallinen Eruptivgestein von geringer Härte, welches aufgrund seiner Einschlüsse aus Alkalifeldspat (Sanidin) von plattenförmiger, rechteckiger Struktur bei Aufspaltung glattflächige Quader ergibt¹⁴. Eben dies lässt sich an mehreren seitlich des „Thrones“ herabgestürzten Steinblöcken beobachten¹⁵. Betrachtet man hingegen die Fläche des Sitzbildes auf der „Rückenlehne“ genauer, so fällt auf, dass diese mit Ausnahme des Bereiches, in dem sich die Beischrift befindet, von flachen diagonalen Furchen durchzogen ist, die bereits vor Einritzung des Bildes vorhanden gewesen sein müssen (Abb.1). Hierbei kann es sich aber, wegen der Gesteinsstruktur, nicht um eine natürliche Oberfläche handeln. Vielmehr ist die Annahme erforderlich, dass Abarbeitungsspuren vorliegen, die zeigen, dass sich auf dieser Fläche zuvor eine (längere) Inschrift oder ein Bild befanden, die der neuen Darstellung weichen mussten. Aus meiner Sicht ist die Existenz eines älteren Bildes wahrscheinlicher, weil es sich bei zwei ungewöhnlichen Details der aktuellen Darstellung, dem Innenkontur der Spitzmütze und der Innenezeichnung des rechten Unterarmes, eher um Überreste eines älteren Bildwerkes als einer Inschrift handelt, die sich nicht beseitigen ließen und deshalb etwas eigenwillig integriert wurden. Da zudem die Beischrift, im Gegensatz zum aktuellen Ritzbild, aus erhabenen Zeichen besteht, vermute ich ferner, dass es sich bei der älteren Darstellung um ein Flachrelief handelte, welches der Beischrift zufolge den Großkönig Hartapus darstellte. Zur Beischrift könnte ursprünglich auch der über der linken Hand befindliche und ebenfalls im Flachrelief gearbeitete „Szepterknauf“ des aktuellen Bildes gehört haben, und zwar als unterer Abschluss der rechten, kleineren Königshieroglyphe, die dann die gleiche Höhe besessen hätte wie die linke.

4. Die Standorte der Karadağ-Burunkaya-Inschriften zeigen, dass ein zentraler Teil des Territoriums, welches Hartapus beherrschte oder doch zumindest für sich beanspruchte, mit jenem Gebiet identisch war, welches zur Zeit des hethitischen Großreiches als das „Untere Land“ bzw. die „Unteren Länder“ bezeichnet wurde und im Kern die heutige Konya-Ebene umfasste¹⁶.

⁴ Hawkins, *Studies Alp*, 269.

⁵ I. Singer, *SMEA* 38 (1996), 70 n. 29, erwähnt die (von ihm für sehr gering gehaltene) Möglichkeit, dass „Sohn“ im Sinne von „Nachkomme“, in diesem Falle Mursilis II., verwendet wurde.

⁶ J. Mellaart, *Mélanges Mansel* I. Ankara 1974, 514-516.

⁷ Singer, *SMEA* 38 (1996), 68-71.

⁸ Hawkins, *Studies Alp*, 264; A.M. Dinçol et al., *Anatolica* 26 (2000), 16.

⁹ Hawkins, StBoT Bh 3, 22-23, §§ 12, 15, 17.

¹⁰ Alp, *Studies Güterbock*, 20-21. Mit Nachkommen eines jüngeren, zweiten Kurunta von Tarhuntassa rechnet J. Börker-Klähn, *AoF* 21 (1994), 131-160, s. insbes. 160 Tabelle.

¹¹ K. Bittel, „Hartapus and Kızıldağ“, in: *Ancient Anatolia, Essays in Honor of Machteld J. Mellink*, J.V. Canby et al. eds. Wisconsin 1986, 103-111.

¹² Hawkins, *Studies Alp*, 272.

¹³ Alp, *Studies Güterbock*, Pl. IV Abb. 7 = hier Abb. 1.

¹⁴ S. Matthes, *Mineralogie. Eine Einführung in die spezielle Mineralogie, Petrologie und Lagerstättenkunde*. Berlin-Heidelberg-New York 1990, 146-148 und *passim* (s.v. Trachyt); P. Rothe, *Gesteine. Entstehung – Zerstörung – Umbildung*. Darmstadt 2002, 27 und *passim* (s.v. Trachyt).

¹⁵ vgl. Alp, *Studies Güterbock*, Pl. III Abb. 5.

¹⁶ G.F. Del Monte – J. Tischler, *RGTC* 6, 455; G.F. Del Monte, *RGTC* 6/2, 179.

Zur Zeit Mursilis II. hatte dieser Bereich offenbar als fester Bestandteil des Hatti-Landes unter der Verwaltung von Gouverneuren gestanden¹⁷, und dies mag auch dann noch der Fall gewesen sein, nachdem Muwatalli II. die bisherige Hauptstadt Hattusa aufgegeben, ins Untere Land gezogen und schließlich die Stadt Tarhuntassa zur neuen Residenz gemacht hatte¹⁸. Aus der Regierungszeit des Urhi-Tessup/Mursili III., als die Hauptstadt nach Hattusa rückverlegt wurde, sind bisher keine Nachrichten über das Untere Land überliefert.

Nach dem *coup d'état* Hattusilis III. änderte sich die Lage in geradezu dramatischer Weise, da nunmehr das Untere Land und angrenzende Gebiete Schauplatz zunächst von Raubzügen wurden, die ihren Ausgangspunkt allem Anschein nach westlich hiervon hatten, und aus denen vorübergehend sogar eine eigene Landesherrschaft hervorgegangen zu sein scheint¹⁹. Wegen der fragmentarischen Textüberlieferung ist eine detaillierte Rekonstruktion der Ereignisse, insbesondere der Installierung der vermutlich nur kurzlebigen Fremdherrschaft, zwar nicht möglich; aber dass es nicht bei Raubzügen blieb, wie in KUB 21.6a Rs. III 5'-11' beschrieben, sondern zur Okkupierung eines zusammenhängenden und in seinen Außengrenzen hinreichend definierbaren Territoriums kam, geht aus den unmittelbar folgenden Angaben Hattusilis (KUB 21.6a, Rs. III 12'-14') unmissverständlich hervor: „(12') Oben w[ar] ihm das Zallara-Land Grenzgebiet, [von hier²⁰ aber] war [ihm] (13') das Untere Land Grenzgebiet, [von hier aber] w[ar] [ihm] (14') das Harziuna-Land Grenzgebiet [...]²¹. Angesichts der Tragweite der Ereignisse ist es besonders bedauerlich, dass der Name des Eindringlings und neuen Landesherrn in den überlieferten Textfragmenten nicht erhalten ist²². Bei diesem wird es sich jedoch kaum, um auf die oben (2.) referierte Hypothese im Zusammenhang mit den Hartapus-Inschriften zurückzukommen, um einen Sohn des zuvor abgesetzten und ins Exil gegangenen Urhi-Tessup/Mursili III.

¹⁷ Namentlich überliefert ist Hanutti, der im Akzessionsjahr Mursilis verstarb; s. A. Goetze AM, 18-19.

¹⁸ Zu den hiermit verbundenen historisch-geographischen Fragen s. zusammenfassend und mit älterer Literatur Dinçol et al., *Anatolica* 26 (2000), 1-29.

¹⁹ Zeugnis hierfür sind die unter CTH 82 verbuchten und den „Annalen“ Hattusilis zugerechneten Texte; hierzu und zu den damit verbundenen historisch-geographischen Fragen s. ausführlich O.R. Gurney, *AnSt* 47 (1997), 127-139, mit Nachweis älterer Literatur.

²⁰ Oder *apēz*? Zur Reihenfolge *apēz* – *kēz* anlässlich der Definition von Feindesgrenzen vgl. H. Otten, *StBoT* 24, 13, Kommentar zu Z. 31-32.

²¹ Ergänzungen im Anschluss an Gurney, *AnSt* 47 (1997), 130. Unter den genannten Gebieten wird allein die Lage von Zallara kontrovers diskutiert, vgl. Del Monte – Tischler, RGTC 6, 489 (zwischen Ereğli und dem Tuz Göl) und Del Monte, RGTC 6/2, 191 (Bereich von Mut). Falls *sēr* „oben“ (Z. 12'), wie hier im Anschluss an Gurney angenommen, in richtunganeigendem Sinne verwendet wurde, so spricht dies doch eher für eine Lokalisierung nördlich des anschließend genannten Unteren Landes, als für eine Lage im südtaurischen Bereich. Dies würde auch die fehlende Angabe eines vierten, abschließenden Grenzgebietes – am Ende von Z. 14' scheint hierfür kein Platz – erklären, da in diesem Falle der südlich anschließende hochalpine Bereich des Taurus eine natürliche Grenze dargestellt hätte, die keiner weiteren Erwähnung bedurfte.

²² Namentlich genannt wird lediglich der Anführer (?) von Hilfstruppen (*na'rāru*), die an diesen Unternehmungen offenbar beteiligt waren (KUB 21.6 Rs. III 4f.); es kann sich daher nicht, wie mehrfach angenommen, um den Hauptgegner handeln. Für den unvollständig erhaltenen Namen dieses Mannes ist mehrfach und jeweils gut begründet die Ergänzung Pijamaradu vorgeschlagen worden. Zu diesen Fragen s. zuletzt Gurney, *AnSt* 47 (1997), 134-138 mit Literatur.

gehendelt haben, da nicht einmal mehr für den Vater politischer und militärischer Handlungsspielraum zu einer Aktion dieses Ausmaßes bestanden haben dürfte²³.

Erst nach Beseitigung dieser Fremdherrschaft und der damit verbundenen Rückeroberung des Unteren Landes kann es zu jener Gebietsaufteilung durch Hattusili gekommen sein, durch die das Hulaja-Flußland als zusätzliches Grenz- und Versorgungsgebiet²⁴ an das im Rauen Kilikien gelegene Kleinkönigtum von Tarhuntassa unter der Herrschaft des Ulmi-Tessup/Kurunta abgetreten wurde²⁵. Das Hulaja-Flußland deckt sich, wie bereits J.D. Hawkins und A.M. Dinçol gezeigt haben²⁶, mit dem bereits in vormoderner Zeit von Bewässerungsfeldbau geprägten Einzugsbereich des Çarşamba Çay südlich von Konya. Hieran schließt das Karadağ-Massiv mit den Inschriften des Hartapus, falls es nicht überhaupt dazu gehörte²⁷, unmittelbar südlich an. Im Prinzip dürften die Grenzen des Tarhuntassa-Landes, wie sie in den beiden überlieferten „Appanage“-Verträgen festgelegt wurden, über die Zeit Tuthalijas IV. hinaus bis zu jenem Zeitpunkt kurz vor dem Ende des Großreiches Bestand gehabt haben, als Suppiluliuma II. die Residenz eroberte, um die dortigen Kultverpflichtungen fortan selbst zu übernehmen²⁸.

Mit einer erneuten Destabilisierung des Unteren Landes, vergleichbar mit den Ereignissen während der frühen Regierungszeit Hattusilis III., ist daher kaum zu rechnen²⁹. Auch dies spricht gegen die Hypothese, Hartapus sei ein im (syrischen oder ägyptischen) Exil aufgewachsener Sohn des Urhi-Tessup/Mursili III. gewesen, der nach seiner Rückkehr einen Anspruch auf die Großkönigswürde in Hattusa erhoben hätte. Hinzu kommt, dass Ägypten, wegen der im Hattusili-Ramses-Vertrag festgelegten Garantie der hethitischen

²³ Dies ungeachtet seiner zunächst privilegierten Rolle im syrischen Exil und den damit verbundenen Aktivitäten. Völlig ausgeschlossen erscheinen Militäraktionen des Urhi-Tessup/Mursili III. im hethitischen Kerngebiet ab der Zeit des Exils in Ägypten, einem „Land, aus dem er nicht wieder entfliehen wird“, wie es in einem Brief Ramses II. an Hattusili III. heißt (E. Edel, ÄHK, Nr. 32 Rs. 11' f.).

²⁴ Hawkins, *StBoT* Bh 3, 50.

²⁵ Bezeugt ist die Existenz von insgesamt drei „Appanage“-Verträgen aus der Zeit Hattusilis III. und seines Nachfolgers Tuthalija IV. Von Bemerkungen zur noch andauernden Diskussion um die zeitliche Einordnung der beiden im Wortlaut überlieferten Verträge („Ulmi-Tessup-Vertrag“, Th. van den Hout, *StBoT* 38; „Bronzetafel“, H. Otten, *StBoT* Bh 1) muss an dieser Stelle abgesehen werden.

²⁶ Hawkins, *StBoT* Bh 3, 53; Dinçol et al., *Anatolica* 26 (2000), insbes. 5-8, 19: Map.

²⁷ So nach Hawkins, *StBoT* Bh 3, 63.

²⁸ Hawkins, *StBoT* Bh 3, 22-23, §§ 12, 15, 17. Dies dürfte zugleich das Ende der für diese Kulte zuständigen, lokalen Dynastie bedeutet haben. Ob es sich hierbei immer noch um die Linie des von Hattusili III. eingesetzten Ulmi-Tessup/Kurunta handelte, ist umstritten, vgl. etwa Börker-Klähn, AoF 21 (1994) 151-157, 160 Tabelle; Singer, *SMEA* 38 (1996), 63-71. Die Existenz eines Königs von Tarhuntassa noch zur Zeit des letztbekannten Königs von Ugarit und Zeitgenossen Suppiluliumas II., Amurapi, beweist auch der Brief RS 34.139 = Bordreuil ed., *RSO* VII, 41-42 No. 14.

²⁹ Befürchtungen dieser Art könnten zur Zeit Tuthalijas IV. bestanden haben, falls der Brief KUB 19.23 entsprechend interpretiert und datiert werden darf. Vgl. S. Heinhold-Kramer, *THeth* 8, 311 ff.; A. Hagenbuchner, *THeth* 16, Nr. 18; zur Datierung I. Singer, *AnSt* 32 (1983), 214. Sie wären dann aber am ehesten im Zusammenhang mit den von Tuthalija unterstellten großköniglichen Ambitionen des Ulmi-Tessup/Kurunta von Tarhuntassa verständlich.

Thronfolge³⁰, sich zweifellos zu (gegebenenfalls präventivem) Eingreifen verpflichtet gesehen hätte. Zwar erfuhrn die Söhne Mursilis III. symbolische und auch materielle Wiedergutmachung durch Tuthalija IV., der ihnen in Syrien Besitzungen zuwies³¹, doch scheint ihre Rückkehr nach Hatti den Quellen zufolge eher unwahrscheinlich.

5. Unter diesen Umständen kommt dem Herrschaftsbereich des inschriftlich bezeugten und sich als Großkönig bezeichnenden Hartapus in historisch-chronologischer Hinsicht besondere Bedeutung zu. Offensichtlich umfasste er nicht nur das unmittelbar nördlich des Karadağ-Massivs gelegene Hulaja-Flußland und damit einen Teil des Tarhuntassa-Landes, sondern er müsste sich, wie der Fundort der Burunkaya-Inschrift zeigt, noch deutlich über die Nordgrenze des Kleinkönigtums von Tarhuntassa hinaus, unter Einschluss des restlichen Unteren Landes und östlich anschließender Gebiete, erstreckt haben. Damit aber wird ein von Hartapus kontrolliertes Territorium erkennbar, welches sich grundsätzlich mit jenem von Hattusili III. umrissenen Bereich deckt, der während dessen früher Regierungszeit vorübergehend unter Fremdherrschaft geriet (s. oben, 4.). Die Frage scheint daher zulässig, ob es sich bei dem namenlosen Aggressor der Hattusili-„Annalen“ nicht um Hartapus gehandelt haben könnte.

Dessen Herrschaftsanspruch reichte jedoch noch weiter. Hierauf geben die am ausführlichsten in der Inschrift Kızıldağ 4 überlieferten Titulaturen und Epitheta einen Hinweis:

„Die Sonne, Großkönig, Held, Hartapus, geliebt vom Wettergott, Sohn des Mursili, Großkönig, Held“³².

Ihre Übereinstimmung mit denen der hethitischen Herrscher der Großreichszeit ist augenfällig. Zwei hier nicht verwendete Titel, „Labarna“ und „König des Hatti-Landes“, scheinen auch in großreichszeitlichen Herrscherinschriften des 13. Jahrh. v. Chr. nicht obligatorisch gewesen zu sein³³. Insofern lässt sich aus ihrem Fehlen nicht *a priori* der Schluß ziehen, dass Hartapus einen anderen oder geringeren Herrschaftsanspruch erhoben hätte, als die namentlich bekannten Herrscher des Großreiches. Vielmehr deuten die viermalige Verwendung der großreichszeitlichen Aedikula über dem Königsnamen (Kızıldağ 2-4; Karadağ 1) und die dreimalige Nennung des großköniglichen Vaters Mursili (Kızıldağ 3, 4; Burunkaya) auf eben diesen Anspruch hin.

Wenn aber eine Einordnung der Hartapus-Inschriften in die Zeit kurz nach der Entthronung des Urhi-Tessup/Mursili III. aus historisch-geographischen Gründen erwägenswert erscheint, dann liegt auch die Vermutung nahe, dass es sich bei dem in den

³⁰ § 10: „Und siehe, der Sohn des Hattusili, des Königs des Landes Hatti, so[ll] zum König des Landes Hat[ti] gemacht werden [a]n der Stelle des Hattusili, seines Vaters... [Und] wenn die Söh[ne] des Landes Hatti ein Vergehen gegen ihn verüben sollten, dann soll [Riamasesa] mai-amana Tr[uppen und W]agen zu <seiner Hilfe> schicken <und> ihm Genugtuung verschaffen“ (babylonischer Text der ägyptischen Fassung, s. E. Edel, WVDOG 95, 38-41).

³¹ Klengel, HbOr I 34, 235 mit Anm. 428.

³² Nach Hawkins, StBoT Bh 3, 104-105.

³³ Auch in der „Südburg“-Inschrift Suppiluliumas II., auf deren paläographische Übereinstimmungen mit den Hartapus-Inschriften J.D. Hawkins hingewiesen hat (Hawkins, StBoT Bh 3, 63), werden diese Titel nicht verwendet. Die Bezeichnung „König des Hatti-Landes“ fehlt zudem in den längeren Inschriften Tuthalijas IV. aus Yalburt und Emirgazi (Hawkins, StBoT Bh 3, 66-102).

Inschriften genannten Vater um Mursili II. handelt. Hartapus wäre dann ein (Halb-)³⁴ Bruder der Großkönige Muwattalli II. und Hattusili III. gewesen, der sich die instabile Lage des Reiches nach oder noch während des von Hattusili begonnenen „Bürger“krieges zunutze machte, um seinerseits, nach dem Vorbild seines Bruders, Ansprüche auf den Thron zu erheben.

6. Im Falle einer Älterdatierung des Hartapus können erstmals, wegen der nun gegebenen zeitlichen Nähe, auch einige ägyptische Quellen herangezogen werden, die eventuell den Namen dieses Mannes enthalten; aus verständlichen Gründen war diese Möglichkeit zuvor nie erwogen worden. Dies sind die Text- und Bildzeugnisse Ramses' II. über die Schlacht bei Qadeš im Jahre 1274 v. Chr.³⁵. Hier sind die Kurzbeischriften der Schlachtenszenen, die sog. „Captions“, von besonderem Interesse, denn sie enthalten in fast 20 Fällen Angaben zu Namen und Funktionen im Kampf gefallener, hethitischer Militärs. Allerdings besteht der unübersehbare Nachteil der „Captions“ darin, dass sie ebenso wie die ausführlichen Darstellungen im „Poem“ und „Record“ dazu dienten, den für Ägypten äußerst knappen Ausgang der Schlacht in einen überwältigenden Sieg Ramses' II. umzudeuten³⁶. Hierzu gehören auch nachweislich falsche Angaben zu Umfang und Einzelheiten einer vorgeblichen hethitischen Niederlage. So etwa im „Record“, wenn es heißt: „Als Seine Majestät die ganze Schar des elenden Fürsten von Hatti niedermachte und seine Großfürsten und alle seine Brüder und ebenso alle Fürsten aller Länder, die mit ihm gekommen waren, ihre Infanterie und ihre Streitwagentruppe, ...tötete...“³⁷. Der tatsächliche Schlachtenverlauf sah anders aus³⁸, was unter anderem zur Folge hatte, dass es mit einem der vorgeblich getöteten Brüder Muwattallis, dem späteren Großkönig Hattusili III., 16 Jahre später zum Friedensschluß zwischen beiden Staaten kommen konnte. Es ist daher im Falle der „Captions“ zwar möglich, dass die Namen von tatsächlichen Teilnehmern der Schlacht angegeben werden, dass aber die ihnen zugeschriebenen Rang- und Funktionsbezeichnungen nicht immer zutreffen müssen, und auch der behauptete Tod auf dem Schlachtfeld fraglich

³⁴ Dass in der „Apologie“ Hattusilis als Söhne Mursilis nur Halpasulupi, Muwattalli und Hattusili selbst genannt werden (Otten, StBoT 24, 4-5 § 3), besagt vermutlich nur, dass es sich um Söhne der langjährigen Hauptgemahlin und Tawananna Gassulawija handelt. Aus einer früheren Ehe Mursilis, die mit dem auf Hexerei zurückgeführten Tod der Ehefrau endete, stammte ein erster Sohn, dessen Name nicht überliefert ist (CTH 70).

³⁵ Ch. Kuentz, *La bataille de Qadech: les textes („Poème de Pentaour“ et „Bulletin de Qadech“) et les basreliefs*. Kairo 1928; Th. von der Way, *Die Textüberlieferung Ramses' II. zur Qadeš-Schlacht*. Hildesheim 1984.

³⁶ Zu einer neueren Darstellung vgl. J. Assmann, *Ägypten. Eine Sinngeschichte*. München-Wien 1996, 285-301. Zu symbolischen und ideologischen Aussagen ägyptischer Kriegsdarstellungen s. auch M. Bietak, ed., *Krieg und Sieg. Narrative Wanddarstellungen von Altägypten bis ins Mittelalter*. Wien 2002.

³⁷ Von der Way, *Textüberlieferung*, 349. Entsprechend auch im „Poem“, wo behauptet wird, „dass alle Fremdländer... als Leichenhaufen in ihrem Blute dalagen; alle guten Krieger des von Hatti und auch die Söhne und Brüder ihres Fürsten“; von der Way, *Textüberlieferung*, 321.

³⁸ Assmann (Anm. 36).

bleibt (Tabelle 1³⁹). Als Beispiel hierfür kann ein angeblich gefallener Hethiter namens Tatali oder Tatili angeführt werden (Tabelle 1, N 483), bei dem es sich nach ägyptischen Angaben um den Kommandeur von Muwattallis Leibgarde, den GAL MEŠIDI, handeln soll. Dieses Amt hatte jedoch nach eigener Bezeugung zu dieser Zeit noch der spätere Großkönig Hattusili III. inne⁴⁰. Abgesehen davon, dass solche unzutreffenden Angaben als Instrument pharaonischer Propaganda dienten, mögen einige von ihnen auch darauf zurückzuführen sein, dass die Beziehungen zwischen Hatti und Ägypten zur Zeit Muwattallis II. in diplomatischer Hinsicht vermutlich einen Tiefpunkt erreicht hatten, so dass mit detaillierten Kenntnissen der gegnerischen Eliten auf beiden Seiten nicht zu rechnen war. Grundsätzliche Zweifel am Tod und an den Rangbezeichnungen der in den „Captions“ namentlich aufgeführten Hethiter und ihrer Verbündeten scheinen daher angebracht.

Dennoch soll hier auf einen dieser Namen (Tabelle 1, N 471) hingewiesen werden, da dessen ägyptische Schreibung *q-r-b³-t-w-s³* einem hethitisch Harb/patus zu lesenden Personennamen entsprechen könnte⁴¹. Es handelt sich um einen Mann, der als Schildträger Muwattallis bezeichnet wird, eine Funktions- oder Rangbezeichnung, die in den hethitischen Texten völlig unbekannt ist. Im ägyptischen Militär wurde sie hingegen von Leuten geführt, die aus der mittleren Ebene kamen, jedenfalls nicht dem Hofe angehörten oder gar mit dem Königshaus verwandt waren. Zweifel an der korrekten Bezeichnung des Hethiters sind daher angebracht. Anders verhält es sich mit der Wiedergabe des Namens: Falls eine durch Metathese verursachte Verschreibung (*q-r-b³-t-w-s³* aus *q-r-t³-b-w-s³*) vorliegen sollte, stünde der Name Hartapus im hethitischen Onomastikon nicht länger isoliert da.

7. Der hier vorgelegte Versuch einer Gleichsetzung des Hartapus mit dem bisher namenlos gebliebenen Begründer einer (vorübergehenden) Fremdherrschaft im Unteren Land während der frühen Regierungszeit Hattusilis III. muss ebenso hypothetisch bleiben wie die daraus überhaupt erst mögliche Vermutung, dass es sich bei ihm um einen Sohn Mursilis II. gehandelt haben könnte, solange keine weiteren Erwähnungen des Mannes in altkleinasiatischen oder syrischen Quellen vorliegen, und paläographische Argumente zur Zeit gegen eine so frühe Einordnung der Inschriften zu sprechen scheinen⁴². Auch die

³⁹ Auswahl, ägyptische Namensschreibung, Titel bzw. Funktion und versuchsweise hethitische Lesung nach Th. Schneider, *Asiatische Personennamen in ägyptischen Quellen des Neuen Reiches*. Göttingen 1992.

⁴⁰ Die wichtigsten Stationen seiner Karriere führt Hattusili zusammenfassend in § 12 a seiner „Apologie“ auf, wo als vorletzter Schritt der Aufstieg vom GAL MEŠIDI zum König von Hakkis genannt wird. Dieses Ereignis kann entsprechend § 9 der „Apologie“ erst nach der Schlacht bei Qadeš und der Heirat mit Puduhepa stattgefunden haben; s. Otten, StBot 24, 6-7 (§ 4), 26-27 (§ 12 a) und die Bemerkungen, 15, zu § 8 Z. 62 f.

⁴¹ Eine wohl defekte Schreibung, *q-r-b³-w-s³*, ist in der jüngsten Version von Abu Simbel belegt, s. Schneider, *Asiatische Personennamen*, 223. Die von K.A. Kitchen vorgeschlagene Wiedergabe des Namens als **Gilba-tusa* (Kitchen, *Ramesside Inscriptions II*, 21, R.25) ist formal möglich, ergibt aber sprachlich keinen Sinn.

⁴² Auch wenn hier noch nicht das letzte Wort gesprochen sein dürfte. Vgl. neuestens die Diskussion einer frühgroßreichszeitlichen Silberschale mit längerer Hieroglypheninschrift im Ankarener Museum durch J.D. Hawkins, *StTr* 15 (2005), 193-204, insbes. 197-200. Eine Datierung der Inschrift mit ihrem entwickelten Zeichenbestand (19 Silbenzeichen und weitere 12 Logogramme) in die Zeit Tuthalijas I./II. – alternativ käme nur Tuthalija IV. in Frage – scheint aus inhaltlichen Gründen erforderlich, s.

eventuelle Wiedergabe des Namens Hartapus in den ägyptischen Beischriften zum Bildprogramm der Qadeš-Schlacht bedarf noch weiterer Untersuchung.

Andererseits hoffe ich hinreichend deutlich gemacht zu haben, dass sich in der Zeit von Hattusili III. bis Suppiluliuma II. für einen Sohn des Urhi-Tessup/Mursili III. keinerlei Möglichkeiten geboten haben dürften, Herrschaftsausübung und –anspruch in gleicher Weise zu demonstrieren, wie dies aus den Denkmälern des Hartapus ersichtlich wird. So bliebe als Alternative nur die von S. Alp und anderen vertretene Hypothese einer neu gegründeten Dynastie nach dem Zusammenbruch des Großreiches, deren Repräsentanten sich namentlich und rangmäßig in die Nachfolge der Großkönige stellten, wenn auch ohne die herkunftsbedingte Legitimität des zum Großkönig avancierten Kuzi-Tessup von Kargamis⁴³.

Tabelle 1. „Gefallene“ der hethitischen Seite in der Schlacht bei Qadeš

<u>ägyptische Namensschreibung</u>	<u>Titel/Funktion</u>	<u>hypothetische hethitische Lesung</u>
N 183 <i>b³-ni-q^{3F}</i>	Streitwagenfahrer	* <i>Panaga</i> (?)
N 225 <i>p³-y-s^{3F}</i>	Streitwagenfahrer	* <i>Pijas</i>
N 372 <i>h³-m-f³-r-j₂-m^{3F}</i>	Soldat	* <i>Himmu-zalma</i> (?)
N 375 <i>h-j₂-r-p³-s³-r^F</i>	Schreiber Muwattallis	* <i>Harapsilis</i>
N 385 <i>s³-p³-f³-r^F</i>	Bruder Muwattallis	* <i>s³-p³-f³-ili</i>
N 441 <i>k³-m-y-f³</i>	„Großer der Thr-Leute“	* <i>Kummajazzi</i>
N 471 <i>q-r-b³-t-w-s³</i>	Schildträger Muwattallis	„unklar“
N 483 <i>tj-j:-d³-r^F</i>	Großer der Leibgarde	* <i>Tata/ili</i> (?)
N 508 <i>tj-r-g³-n:-n³-(y)-s^{3F}</i>	Streitwagenfahrer	* <i>Tarhunnijas</i>
N 509 <i>tj-r-g³-tj-f³-s^{3F}</i>	„Kommandeur derer von Qbsw“	* <i>Tarhuntazzis</i>
N 531 <i>t-w³-f³-s³</i>	Kommandeur von Alshe	* <i>Zuwanzas</i> (?)
N 535 <i>t-n:³-m³</i>	Schildträger	* <i>Zalma</i> (?)

Hawkins 1.c., 199-200. Weitaus schlechter ist es um paläographische Argumente bestellt, angesichts der „paucity of inscribed objects“ in der Zeit von Tuthalija I./II. bis Hattusili III., was zur Folge hat, „that our current views on the development of the Hieroglyphic script are based on seals...and monumental inscriptions“ (Hawkins 1.c., 198). Die von Hawkins 1.c., 198-199, aufgezeigte „Entwicklung“ des Syllabars spiegelt daher vor allem die dürftige Quellenlage zu dieser Zeit wieder; repräsentativ ist sie nicht. Dies gilt dann auch für die Steininschriften. Eine jüngere Gruppe aus der Zeit Tuthalijas IV. und Suppiluliumas II. lässt sich zwar anhand datierter Denkmäler definieren, aber eine Gewissheit, dass der zur Verfügung stehende Zeichenbestand umfangreicher und die Zeichenformen signifikant anders waren als in der davor liegenden Zeit, kann es zur Zeit nicht geben, da es schlicht an Vergleichsmöglichkeiten fehlt. Aus meiner Sicht hängt nach Lage der Dinge die Datierung der Hartapus-Inschriften nicht von ihrer paläographischen, sondern von ihrer historischen Bewertung ab.

⁴³ J.D. Hawkins, *AnSt* 28 (1988), 99-108.



Abb.1: KIZILDAĞ I